

Beschlussvorlage Nr. B-029/2010

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:
Finanzielle Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2010 nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	12.01.2010	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Haushaltsstelle(n) in Anlage, Seite ... benannt

Haushaltsstelle

1 | • | 4 | 5 | 1 | 0 | 0 | • | 7 | 0 | 0 | 1 | 0

Gesamtkosten der Maßnahme

16.454,50 EUR

Maßnahmenbezogene Einnahmen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	Beschluss ist	
				außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die nachfolgend aufgeführten Leistungsangebote der schulbezogenen Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2010 durch vorläufige Bescheide mit einer Finanzierung in Höhe von 25 % der bewilligten Zuwendung 2009 zu bezuschussen:

Lfd. Nr.	Träger/ Schultreffs in Schulen	Zuwendung 2009 gem. B-080/2009 des JHA	Abschlag 1. Quartal 2010 (entspr. 25 % der Zuwendung 2009)
		in €	in €
1.	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	7.000,00	1.750,00
2.	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. J.-Kepler-Gymnasium	5.944,00	1.486,00
3.	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. Mittelschule Gablenz	7.000,00	1.750,00
4.	Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. Mittelschule Reichenbrand	7.000,00	1.750,00
5.	Deutsche Provinz der Salesianer Don Bosco Georg-Weerth-Mittelschule	3.674,00	918,50
6.	Freier Evangelischer Schulverein Evangelisches Schulzentrum	6.000,00	1.500,00
7.	Domizil e. V. Untere Luisen Mittelschule	3.000,00	750,00
8.	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V. Schule Altchemnitz	7.600,00	1.900,00
9.	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V. Friedrich-Fröbel-Förderschule	7.600,00	1.900,00
10.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. Mittelschule „Am Flughafen“	6.000,00	1.500,00
11.	Montessori Verein e. V. Montessori Schule	5.000,00	1.250,00
	Summe	65.818,00	16.454,50

Die Gesamtfinanzierung erfolgt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung 2010.

Begründung:

Die Kommune ist gemäß § 78 Sächsische Gemeindeordnung gesetzlich ermächtigt, ab Beginn eines Haushaltsjahres unabwendbare Ausgaben zu tätigen, die zur Erbringung von Leistungen notwendig sind, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Dies trifft zu, wenn der Erlass der Haushaltssatzung noch nicht bis zum Beginn des Haushaltsjahres erfolgte bzw. die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung von Seiten der Landesdirektion noch nicht vorliegt.

Seit 2008 haben Träger der freien Jugendhilfe die Möglichkeit, aufgrund der verbesserten finanziellen Ausstattung durch die „Förderrichtlinie des Landes Sachsen zum Ausbau der Ganztagesangebote“ sowie der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“, zum Betrieb von Schultreffs Personal einzustellen.

Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der bereits 2009 geförderten Schultreffs schlägt das Amt für Jugend und Familie eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 % der bewilligten Zuwendung 2009 vor.

Die Grundlage dieser Zuwendung der in Anlage 1 aufgeführten Leistungsangebote der schulbezogenen Jugendarbeit bilden die vom Arbeitskreis „Jugendarbeit – Schule“ bestätigten Förderanträge für 2010.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 2: Begründung